

HYGIENEPLAN

Stand: 09.09.2020

Das Kultusministerium hat zum Schuljahresbeginn 20/21 eine Rückkehr zum Regelbetrieb, also eine Beschulung in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand von 1,5 Metern zugelassen. Der Regelbetrieb wird in diesem Schuljahr unter strenger Beachtung des Rahmen-Hygieneplans stattfinden, dessen Vorgaben wir konsequent an unserer Schule umsetzen. Die erforderlichen Maßnahmen werden wir jeweils in Abhängigkeit vom aktuellen Infektionsgeschehen gemäß des definierten Drei-Stufenplans des Gesundheitsministeriums/Kultusministeriums anpassen. Weiterhin gilt, dass ein hygienisches Umfeld maßgeblich zur Gesundheit an unserer Schule beiträgt. Über unsere Lehrkräfte und Hinweis-Plakate im gesamten Schulhaus rufen wir unseren Schülerinnen und Schülern dies stetig in Erinnerung. Zudem werden Eltern, Schüler und Mitarbeiter umfassend und aktuell per Mail über alle wichtigen Hygiene-Maßnahmen informiert. Alle relevanten Punkte sind in unseren „Corona-Leitlinien“ zusammengefasst, diese stehen ebenfalls als PDF auf unserer Seite zum Download.

1. Mund-Nasen-Bedeckung

- Bis einschließlich Freitag, 18. September 2020 gilt eine generelle Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände, auch im Unterricht.
- Für den weiteren Verlauf richten sich unserer Vorgaben für das Tragen einer MNB (Mund-Nasen-Bedeckung) nach dem vorgegebenen Stufensystem.

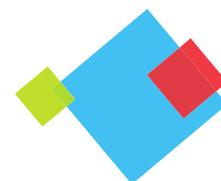
2. Umsetzung und Kontrolle der allgemeinen Hygiene-Verhaltensregeln/persönliche Hygiene

- Regelmäßige und korrekte Handreinigung (20 bis 30 Sekunden, mit Seife)
- Abstandsgebot (mind. 1,5 Meter)
- Einhalten der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- klare Kommunikation der Regeln

3. Raumhygiene

Lüften

- Lüften: Es ist auf eine intensive Lüftung der Mensaräume zu achten. Mindestens alle 45 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 Minuten) vorzunehmen. Ist eine solche Stoßlüftung oder Querlüftung nicht möglich, weil z. B. die Fenster nicht vollständig geöffnet werden



neuhof Schulen
Plinganserstraße 138
81369 München
info@neuhof-schulen.de
neuhof-schulen.de

Träger
neuhof Bildungswerk gGmbH
Geschäftsführer Jürgen Meyer,
Christian Nest

Amtsgericht München
HRB 10 40 38
Steuer-Nr. 143/237/50247

Bankverbindung
Oberbank AG München
IBAN: 0E44701207001001217569
BIC: OBKLD33333

können, muss durch längere Lüftungszeit und Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden.

Reinigung

- Regelmäßige und sachgemäße Reinigung des Schulgebäudes, insbesondere in stark frequentierten Bereichen und an den Touchflächen (Handläufe, Lichtschalter, Bildschirme etc.). Tägliche Dokumentation und Ablage der Dokumentationsintervalle in der Verwaltung.
- Entsprechende Ausstattung und Kontrollen der Sanitäreinrichtungen

4. Verpflegung

Unter Berücksichtigung des Abstandsgebotes gibt es wieder eine warme Mittagsverpflegung (Mensa) und einen Pausenverkauf.

Essensausgabe

- Das Ausgabepersonal muss Mundschutz und Einmalhandschuhe benutzen.
- Essen, Besteck, Trinkgefäße inkl. Wasser und Serviette dürfen nur vom Küchenpersonal ausgegeben werden.
- Eine Salattheke zur Selbstbedienung ist derzeit nicht möglich.
- Selbstbedienung bei Obst als Nachspeise ist derzeit nicht möglich.
- Gewürze, Essig- und Ölflaschen dürfen derzeit nicht zur Selbstbedienung genutzt werden.

Reinigung

Nach jedem Essensgang eines Klassenverbandes müssen die Tische mit Wischdesinfektion oder mit Warmwasser und Spülmittel gereinigt werden.

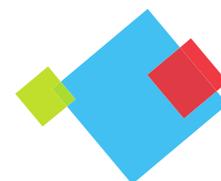
Nähere Informationen zur Mensa unter: neuhof-schulen.de/schulverpflegung

5. Organisation des Präsenzunterrichts unter strikter Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen

- Verzicht auf Mindestabstand im regulären Klassen- und Kursverband im Klassenzimmer.
- auf den Mindestabstand ist überall im Schulhaus zu achten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern.
- Organisation des Schulalltags mit möglichst klar definierten Gruppen zu Beginn des Schuljahres mit dem Ziel, Durchmischungen möglichst zu vermeiden.

6. Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers

Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen



neuhof Schulen
Plinganserstraße 138
81369 München
info@neuhof-schulen.de
neuhof-schulen.de

Träger
neuhof Bildungswerk gGmbH
Geschäftsführer Jürgen Meyer,
Christian Nest

Amtsgericht München
HRB 10 40 38
Steuer-Nr. 143/237/50247

Bankverbindung
Oberbank AG München
IBAN: 0E44701207001001217569
BIC: OBKLD333

- **Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen** (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Betreten Schüler in diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.
- **Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall** dürfen nicht in die Schule. Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in Stufe 1 und 2 erst wieder möglich, sofern die Schüler nach mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt/Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.
- **Bei Stufe 3 ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiedenzulassung** erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

7. Meldepflicht

Setzen Sie sich bitte umgehend mit der Schulleitung in Verbindung, wenn Sie oder Ihr Kind Kontakt zu einer Person hatten, die sich mit Covid-19 infiziert hat, Ihr Kind Krankheitssymptome zeigt oder positiv getestet wurde.

8. Risikogruppen

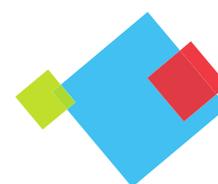
Bei Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen könnten, muss sowohl beim Schulpersonal als auch bei Schülerinnen und Schülern eine individuelle Risikoabwägung stattfinden, ob eine Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht erfolgt. Hierfür ist ein (fach)ärztliches Attest erforderlich.

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind

- eine gute Händehygiene (Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden) und
- das Einhalten der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) und
- das Abstandhalten (mindestens 1,5 m).

Grundsätzlich gilt das Motto:

„Jeder schützt sich selbst und dadurch andere.“



neuhof Schulen
Plinganserstraße 138
81369 München
info@neuhof-schulen.de
neuhof-schulen.de

Träger
neuhof Bildungswerk gGmbH
Geschäftsführer Jürgen Meyer,
Christian Nest

Amtsgericht München
HRB 10 40 38
Steuer-Nr. 143/237/50247

Bankverbindung
Oberbank AG München
IBAN: 0E44701207001001217569
BIC: OBKLD3333